Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 10 (1924)

Heft: 24

Artikel: Um was es geht

Autor: L.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532517

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 31. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer=Schule: "Bolfsschule"."Wittelschule"."Die Lehrerin"

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die Utt.- Ges. Graphische Unstalt Otto Walter - Olten

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet ber Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtaris

Inhalt: Um was es geht. — Die lange Bank. — Hochw. herr Meldior Britschgi. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Beilage: Die Lehrerin Nr. 6.

## 

# Um was es geht.

Das hat, mit eigentlich beunruhigender Deut= lichkeit, die Schuldebatte im luzernischen Großen Rate gezeigt; und das zeigte nicht weniger beut= lich die freisinnige und sozialistische Presse in ihrer Begleitmusik zu dieser Debatte. Der Streit um die Person des derzeitigen luzernischen Seminardirettots wurde zur Nebensache. Es ging auch nicht mehr um das mehr ober weniger schlau eingefäbelte politische Manover, auf fünstlichem Wege dem freisinnigen Lehrerverein des Kantons Luzern zahlreichern und zuverlässigern Nachwuchs zuzuführen. Es ging um mehr. Es ging schließlich ums Ganze. Es ging um bas Wort in unserm Schulprogramm und in unsern Statuten, das uns das Heiligste von allen ist, das alles in sich enthält, alles Ewige und alles schöne und gute Zeit= liche, es ging um das Wort fatholisch. Es ging um die Frage ber Existenzberechtigung ber tatholischen Schule und damit um die Frage ber Existenzberechtigung des katholischen Lehrers und damit auch des katholischen Lehrervereins und sei= nes Organs. Und zwar nicht nur für den Kanton Luzern, sondern fur die ganze Schweiz. Es ging um die Grundfragen der fatholischen Padagogif: wozu und mit welchen Mitteln barf im schweizerischen Schulhause überhaupt erzogen werden. Es geht letten Endes um die Frage der Gleichberechtigung ober gar Existenzberechtigung des Katholiten im Schweizerlande, genauer um die Frage: ift ein bebingungsloser Ratholit, ift ein nach reinem fatholischem Ratechismus er= zogener Katholit, ist ein nach reinem tatholischem Ratechismus lebender und handelnder Ratholik ein ebensoguter Mensch und Bürger wie ein anderer,

ober ist er ein Mensch und Bürger minderer Ordnung? Um diese Frage geht es letzen Endes. Diese Fragen aber gehen nicht nur den Luzerner Lehrer und den Luzerner Schulpolitiker und die Luzerner Eltern und den Luzerner Pfarrer an, sie gehen uns alle an, im ganzen Schweizerlande.

Darf es — nach unserer Bundesversassung — im Schweizerlande und damit auch im katholischen Kanton Luzern noch katholische Schulen und katholische Lehrer und katholische Lehrerinnen geben? Diese Frage stand im Mittelpunkte der schulpoliksichen Diskussion im Kanton Luzern die letzten Woschen hindurch.

Selbstverständlich, sagten mit aller Entschiedenheit unsere katholischen Schulpolitiker! Wenn dabei nur andere, Nichtkatholiken, nicht verletzt werden! Nein, sagten mit nicht geringerer Deutlichkeit die freisinnigen Schulpolitiker. Und der sozialistische Seitungsschreiber fügten bei: "In der Schulfrage stehen wir selbswerständlich auf dem Boden der Liberalen. Die konfessionelle Schule ist für uns ein überwundener Standpunkt."

Es handelt sich natürlich in erster Linie um die öffentlichen Schulen. Es durfe also, so hieß es, von Verfassungs wegen keine katholischen öffentlichen Schulen mehr geben im Schweizerlande. Und es dürfe, selbstverständlich, auch keine im Sinne des evangelischen Glaubensbekenntnisses geleiteten öffentlichen Schulen mehr geben bei uns. So verlange es klar und bestimmt der Sinn und der Wortlaut des Artikels 27 unserer Bundesversassung. Denn das verlange eben die Sorge um das Gemeinwohl, die salus publica, welche Sorge

ja nach einem alten Spruche oberstes Gesetz des Staates sein müsse. Nur die neutrale, konfessions-lose Schule sei imstande, Bürger und Bürgerinnen heranzubilden, die für ein weiteres und wenn möglich noch schöneres Blühen und Gedeihen des Vaterlandes, für dauernde Sicherheit nach außen und sür dauernden Frieden und dauernde Ordnung im Innern Gewähr bieten. Wer aus einer im positiv christlichen Geiste geführten Schule herauskomme, der biete diese Gewähr nicht, der sei naturgemäß ein weniger guter Staatsbürger. So sei es denn klar, daß vorläusig wenigstens die öffentlich en Schulen müßten, im ganzen Schweizerlande.

Wie man es mit den Privatschulen halten solle, ob Privatschulen, im positiv christlichen, im fatholiichen ober im evangelischen Geiste geleitete Privat= schulen zu dulden seien, darüber gehen die Mei= nungen der freifinnigen Schulpolitifer noch auseinander. Ein direktes, alle Kantone verpflichten= des Berbot solcher Privatschulen wolle man vorläufig — aus Noblesse und weil vielleicht die verfassungsmäßige Grundlage dazu noch fehle — nicht erlassen, tropdem das Interesse des Gemeinwohles, das Interesse des friedlichen ungestörten "Zusam= menlebens aller im Staate" ein solches Verbot burchaus rechtfertigte. So wolle man — vorläufig davon absehen, konfess. Privatschulen rundweg au verbieten. Gie wurden übrigens schon barum für das Gemeinwohl nicht in erheblichem Grade schäd= lich werden, weil sie sowieso zu wenig Lebenstraft hätten, weil ihnen die Sauptsache zum Leben fehle, das Geld. Und daß nur ein einziger mehrheitlich freifinniger Kanton ober eine einzige mehrheitlich freifinnige Gemeinde nur einen einzigen auf dem ordentlichen Steuerwege eingezogenen Baten für fo eine in positiv=driftlichem Geiste geleitete Privat= schule hergebe, das sei vollständig ausgeschlossen. Die konfessionellen Privatschulen wurden also keine Butunft haben, die für die Gesamtheit irgendwie beunruhigend wäre; doppeltes Schulgeld zu zahlen, das ordentliche Schulgeld für die öffentlichen Schulen und dazu noch ein besonderes, noch höheres Schulgeld für biefe Privatliebhaberei, das wurden sich die Anhänger der konfess. Privatschulen, die mit irdischen Glüdsgütern ohnehin nicht besonders reich gesegnet seien, nicht leisten können. Rede man darum vorläufig gar nicht von den konfes= sionellen Privatschulen als einer allgemein schwei= zerischen Angelegenheit! Wenn aber biefer ober jener Ranton, bem Beifpiele eines in freifinnigen Rreisen angesehensten Kantons folgend, von sich aus und in durchaus fonsequenter und einwand-Durchführung freifinniger schulpolitischer Glaubensfäße, jegliche Privatschule, also auch die im positiv = dristlichen Geiste geleitete Privatschule verbote, so ware das eine im hohen Sinne vater-

ländische Tat, der jeder freisinnige Schweizer= bürger seine höchste Achtung und Bewunderung zollen müßte. — So ungefähr stellte man sich zum Gedanken der konfessionellen Privatschule ein. Das aber sei abgemacht, und daran gebe es nichts zu markten: alle öffentlichen Schulen im Schweizerlande müßten neutral, konfessionslos sein. Und wo sie es, leider, noch nicht seien, da müßten sie es nächstens werden. So wolle es tatfächlich ber Artikel 27 der Bundesverfassung. Die konfessions= lose, die neutrale öffentliche Schule sei die einzige im Artifel 27 gemeinte öffentliche Schule. Denn so verlange es eben das Gemeinwohl, die salus publica. Und wer für diese neutrale, konfessions= lose Schule und die Gedanken, die ihr zugrunde liegen, sich nicht begeistern könne, der sei ein Bürger zweiter Ordnung. Und wer es wage, gegen diese Auslegung des Artikels 27 öffentlich seine Bedenken auszusprechen, der sei höchstens noch ein Bürger dritter Rlaffe.

Was aber eigentlich genau unter neutraler oder konfessionsloser Schule zu verstehen sei, darüber ist man noch nicht einig. Einig ist man vorläufig nur in negativer Hinsicht: daß es keine nach positivdriftlich-konfessionellen Gesichtspunkten eingerichteten öffentlichen Schulen geben dürfe. Wie fie wirtlich auszusehen habe, diese neutrale, konfessionslose Schule, das ift noch nicht ausgemacht. Der Prafident der "Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins", herr Sekundarlehrer und Großrat I. Wismer, denkt an eine Schule nach dem Liede: "Jude, Beid' und Hottentot — wir glauben all' an einen Gott." In einer solchen konfessionslosen Schule bürfte wenigstens noch von Gott geredet werden - natürlich nur, wenn kein Rind atheistischer Eltern in der Schule ware. Aber die Schule nach dem Vorschlage von Berrn Wismer ware halt boch wieder nicht reli= giös neutral, wäre also nicht ganz konfessionslos im Sinne des Art. 27. Man hätte auch hier wieder ein Bekenntnis, allerdings ein sehr, sehr fabenschei= niges Bekenntnis. Man muffe barum noch konse= quenter sein, schlägt das "Luz. Tagbl." vor. Was brauchen wir denn noch Religion in der Schule und in der Erziehung überhaupt! Daß "die Religion Grundlage ber Erziehung" sein muffe, diese Ansicht sei benn doch ein überwundener Standpunkt, bas fei "ein Schlagwort und nicht mehr, eine unbewiejene und vom praktischen Gesichts= puntte aus z. T. durchaus unhalt= bare Behauptung, eine jener zahl= reichen und unbewiesenen und un= flaren Behauptungen, mit benen echte und namentlich unechte Päda= gogen und Philosophen so gern um fich werfen."

über den Begriff ber neutralen Man sieht: Schule ist man auch in freisinnigen Kreisen nicht einig. Nur darin sind alle freisinnigen und sozialistischen Schulpolitiker, die sich in letter Zeit bei uns jum Wort gemelbet haben, einig: im Gin= ne eines bestimmten driftlichen Bekenntniffes eingerichtete öffentliche Schulen ober tonfessionelle Privatschulen mit staatlicher Unterstützung, wie sie von Ratholiken und "einigen Nachläufern aus evangelischen Kreisen" angestrebt werden — natür= lich nur für Rinder ihres Bekenntniffes angeftrebt werden — dürfe es in Zukunft nicht mehr geben im Schweizerlande, follte es eigentlich — nach Sinn u. Wortlaut des Art. 27 — schon jest nicht mehr geben. Und das "Luz. Tagblatt" droht mit erhobenem Finger: "Auf konservativer Seite aber möge man sich nicht länger einer Täuschung hingeben: daß ber Freisinn gewillt ist, ben Rampf gegen berartige, ben Frieden unter ben Eidgenoffen störende Tenden= zen mit der nämlichen Wucht aufzu= nehmen, mit der er im verflossenen Jahrhundert für den engern Zusam= menschluß ber eibg. Stände eingetreten ift.

Also es burfe feine öffentlichen, von katholischem Geiste getragenen Schulen mehr geben im Schweizerlande. Und eigentlich sollte es auch keine konfessionellen Privatschulen geben dürfen! Dann braucht es selbstverständlich auch teine katholischen Lehrer und Lehrerinnen mehr! Es barf also wohl Ratholiten geben unter den Lehrern und Lehrerinnen, aber keine katholischen Lehrer und Lehrerinnen mehr. Katholische Lehrer und Lehrerinnen für öffentliche Schulen ständen im Widerspruch mit dem Artikel 27 der Bundesverfassung — gerade so gut wie katholische Schulen. Es barf also nur noch neutrale, fonfessionslose, allgemein schweize= rische Lehrer und Lehrerinnen geben. Der Begriff dieses neutralen, konfessionslosen, allgemein schweizerischen Lehrers ist allerdings auch noch nicht einbeutig bestimmt, so wenig wie der Begriff der neutralen, tonfessionslosen Schule. Er werde aber bann von Kall zu Kall bestimmt und von Ort zu Ort und je nach der mehr oder weniger ausgeprägten Raffenreinheit der freisinnigen oder sozialisti= ichen Mehrheit eines Gemeinwesens.

Und dann braucht es selbstverständlich auch feinen "Aatholischen Lehrerverein" u. teinen "Evangelischen Schulverein" mehr. Es gäbe von nun an nur einen einzigen Lehrerverein, der mit dem Artifel 27 vereindar wäre, den "Schweizerischen Lehrerverein", der den Artifel 27, beziehungsweise den Glauben an die alleinseligmachende neustrale, konfessionslose Staatsschule zu seinem obersten und einzigen Dogma erklärt

habe. Als die Führer der freisinnigen Lehrerschaft des Kantons Luzern vor paar Jahren verlangten, die gesamte luzernische Lehrerschaft solle sich dem freisinnigen "Schweizerschen Lehrerverein" anschließen, da sehlte uns noch sedes Verständnis für diese Forderung, und wir wagten, gegen eine solche Anmaßung zu protestieren. Diese letzten Wochen erst, anlählich der Schuldebatte im Großen Rate und der Begleitmusit freisinniger und sozialistischer Zeitungen dazu, ist uns das tiesere Verständnis dieser merkwürdigen Forderung aufgegangen.

Wahrhaftig, wenn das alles wahr ist, was man über die neutrale, konfessionslose und über die positiv=dristliche Schule gesagt hat, oder belser: wenn man auf ber linken Seite wirklich überzeugt ist von dieser Auffassung, bann soll es mich nicht wundern, wenn man bemnächst einen Artifel 27ter vorschlägt, der dann, in Unlehnung an die Melodie eines andern berühmten Artikels unserer Bundesverfassung, ungefähr so lauten dürfte: "Den Mitgliedern des "Katholischen Lehrervereins ber Schweiz" und des "Evangelischen Schulvereins ber Schweiz" ift jebe Tätigkeit auf bem Gebiete der öffentlichen Schule unterfagt. Dieses Berbot kann durch Mehrheitsbeschluß der freisinnigen u. sozialistischen Schulpolitiker überhaupt auf alle Lehrer und Lehrerinnen ausgedehnt werden, die sich katholisch ober evangelisch nennen."

Doch es ist nicht zum Lachen. Es ist heiliger Ernst. So ungefähr — nicht wörtlich, aber boch bem Sinne nach — rebeten und schrieben in letter Zeit nicht etwa einzelne unverantwortliche freisinnige Idealisten; so rebeten und schrieben freisinnige Schulpolitiker, die ernst genommen sein wollen. So ungefähr redete man im Gr. Rate des Rant. Lugern. So redete dort, unter bem Beifall ber ganzen Linken, Herr Sekundarlehrer und Großrat Wismer, der rührige Präsident der "Seftion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins", einer Bereinigung, ber auch ein Teil ber tatholischen Lehrerschaft des Kantons Luzern angehört. Wesentlich bas gleiche Schulprogramm entwidelte in ber nämlichen Großratssitzung Präsident der freisinnig-demokratischen Partei des Rantons Luzern, welcher Partei auch ein beträcht= licher Teil des katholischen Luzerner Bolkes sich verschrieben hat. Das nämliche Evangelium ver= fundete beim gleichen Unlaffe ber freifinnige (protestantische) Stadtpräsident und Schuldireftor ber zu drei Vierteln fatholischen Stadt Lugern, Berr Erziehungsrat und Nationalrat Dr. I. Zimmerli. Und in gleichem Sinne und mit ber gleichen, nicht mißzuverstehenden Deutlichkeit schrieb, wie wir schon oben hörten, das "Luzerner Tagblatt", bessen Leser sicher mehr als zur Balfte Ratholiten

find, allerdings mehr oder weniger genau "praktizierende" Ratholiken. Und, damit auch der "Sezgen von oben" nicht fehle: so redete und schrieb man nicht nur im katholischen Kanton Luzern, so redete kürzlich in Zürich anläßlich der Delegierten= und Iubiläumsversammlung der freisinnigdemokratischen Partei der ganzen Schweiz, in Gezgenwart erleuchtetster freisinniger Kührer aus fast allen Kantonen und in Anwesenheit von 5 Bunzbesräten der staatsrechtliche Kirchenvater des schweizerischen Freisinns, Herr Prosessor Dr. Fleizner von der Universität Zürich.

Um was es geht? Es ging nicht um den Hitzfircher Seminardirektor. Es geht um den katholischen Lehrer und die katholische Lehrerin. Es geht
um die katholische Schule! Nein, es geht um medr:
es geht um die Seele des Kindes! Um die
geht es in letzter Linie und zutiefst.

Wir haben einen schönen Artitel 49 in ber Bundesverfassung — zum Schutz ber Glaubens= u. Gewissensfreiheit ber Erwach fenen. Du barfit nicht nur gottlos sein, und du barfft nicht nur neutral ober konfessionslos sein bei uns; du darfst ungehindert und ebensogut katholisch sein, und du darfst ungehindert und ebensogut nach dem Rate= chismus von Zwingli und Luther leben. Aber, fo denken die Berren, die ich meine, wenn sie den Artifel 27 auslegen, und oft sogar sagen sie es: das alles ist nicht von gutem; das "Interesse des Zusammenlebens aller im Staate" verlangt boch eine einheitliche Art von Schweizerburgern, die "über den einzelnen Konfessionen stehen", die über "bie Schranken ber Konfessionen" hinausse= hen, die "über der Parteien und Konfessionen Saß und Leibenschaft sich erheben"; es verlangt, furz und gut, den einheitlichen Schweizer= bürger nach freisinnigem Ratechis= mus; es verlangt bringend ben neutralen, ben tonfessionslosen Schweizerbürger. Hohe Aufgabe der Schweizer Schule sei es, diesen befsern, diesen neutralen, konfessionslosen Schweizer= bürger zu züchten oder züchten zu helfen. Wenn ich an den so friedliebenden Urt. 49 bente und bann diese Auslegung des Art. 27 höre, dann kom= men mir die freisinnigen Klosterstürmer der 30er und 40er Jahre in den Sinn: man ließ damals ver= schiedene Rlöfter vorläufig bestehen, untersagte ih= nen aber die — Novizenaufnahme.

Als wir vor ein paar Jahren das Schriftchen "Bon einem großen Unbekannten" schrieben, da trauten wir dem Schweizervolke, beziehungsweise seinen politischen Ratgebern noch so viel positives Christentum und so viel Verständnis für die ewigen Werte des positiven Christentums, oder dann wenigstens so viel Verständnis für die tiessten

Volksbedürfnisse, oder dann wenigstens so viel Logit, ober bann endlich wenigstens jo viel Ginn für Gerechtigkeit, Gerechtigkeit für alle zu, daß wir zu hoffen wagten, gang schüchtern wenigstens zu hoffen wagten: dieses Schweizervolt, beziehungsweise seine politischen Ratgeber wären, wenn man es ih= nen recht schön und deutlich nahelegte, dafür zu haben, bei einer nächsten Verfassungsrevision dem Artifel 27, dem geheimnisvollen, dem unbekannten, eine solche Fassung zu geben, daß Auslegungen, die im Widerspruch ständen mit der Logik und mit dem Grundsatze des gleichen Rechtes für alle und mit den Grundwahrheiten des Christentums, in Zu= funft unmöglich wurden. Wir gingen bamals von der Tatsache aus, daß schon jest die Schulverhältniffe in mehreren Rantonen ber Schweiz für uns Ratholifen durchaus unbefriedigend seien; und wir dachten an die andere Tatsache, daß die Bevölke= rung in der Schweiz sich immer mehr mischen werde, daß darum die Schulfrage immer dringender nach einer grundsätlichen, einheitlichen, bestimmten Lösung verlange, nach einer Lösung, die alle Teile befriedigen sollte, die niemanden etwas nabme, was ihm von Rechts wegen gehöre, aber allen das gabe, worauf sie eigentlich schon jest ein verfassungsmäßiges Recht hätten. So wagten wir vor vier Jahren noch zu hoffen.

Es haben damals führende tatholische Politiker über diesen Optimismus gelächelt. Und sie rieten — nicht aus grundfätlichen, sondern aus taktischen Gründen — mit aller Entschiedenheit: laßt den Artifel 27 in Rube! Wo wir Katholifen in Mehrheit sind, da legen wir ihn so aus, daß jeder= mann mit uns zufrieden sein kann, daß tatsächlich nicht nur die katholischen Bischöfe, sondern auch die protestantischen Pastoren mit uns zufrieden sind. Wir legen ihn so aus, wie das Schweizervolk am Konraditag des Jahres 1882 ihn ausgelegt hat. Und wo wir in Minderheit sind, ach ja . . . Und wir sind allerdings an vielen Orten in Minderheit, ach ja! . . . Aber glaubt es nur, ihr unverbesser= lichen Optimisten, glaubt es uns: bei der je gigen Geistesverfassung des Schweizervolkes, beziehungs= weise seiner freisinnigen und sozialistischen Führer, bürft ihr weder so viel Verständnis für positives Christentum, noch so viel Logit, noch so viel Sinn für Gerechtigkeit, wie ihr sie versteht, voraussetzen, um in dieser Frage irgend ein Entgegenkommen zu erwarten. Es geht hier eben nicht nur uns positiv driftlichen Schweizern, sondern auch unsern Gegnern um eine Herzensangelegenheit. Und «le cœur a des raisons que la raison ne connaît pas». Hier ist also nichts Besseres zu erwarten; wohl aber könnte dieser Artikel 27, wenn man ihn nicht in Rube ließe, nur noch ein boferes Geficht betommen. Wir konnten damals diese Antwort kluger katholischer Politiker nicht begreisen. Nach dem, was wir die letzte Zeit hindurch sogar im katho = lisch en Kanton Luzern zu lesen und zu

hören Gelegenheit hatten, wird es auch uns schwer, am frühern Optimismus festzuhalten. — "Wenn das am grünen Holze geschieht . . ."

## Die lange Bank.

Friedr. Bättig, Lehrer, Ralthach

Vor dem altehrwürdigen Sause sitt der alte Großvater auf ber langen Bant und schwelgt in süßen Erinnerungen an die goldene Jugendzeit. Allein nicht von dieser "langen Bant" will ich sprechen. In der Stadt hinter eisernen Gittern sigen ebenfalls auf langer Bant zwei Männer, im Herzen tiefe Scham über begangenes Unrecht, ha= bernd mit ihrem Schidfal, ber eine barauf pochend, man könne ihm seine schwere Schuld nicht beweifen, ber andere seine Schuld auf seine Umgebung, auf seine Erziehung, auf seine Eltern werfend. Aber auch von bieser langen Bank will ich nicht sprechen, sondern von einer Bant, die viel stärker beladen, die weit mehr zu tragen hat, es ist die lange Bant, auf welche ber Träge, Nachlässige un= liebsame Pflichten, Arbeiten etc. schiebt, wodurch oft schwere Schuld erwächst.

Es ist Krühling: Bögel singen, Blumen blühn. Der Lehrer fitt am Pulte und arbeitet am Lehr = gange fürs tommende Jahr. Boll Unluft wirft er die Feder weg. Wozu die schone Ferienzeit, wenn man sich nicht freuen soll! Morgen will ich bann arbeiten! Aber da fommt ein Freund und ladet zu einem Spaziergang ein. Uebermorgen alfo! Und so wird die so notwendige jährliche Vorbereitung verschoben, versäumt, und plötzlich ist die Zeit da, die Schule beginnt. Jest wird die Arbeit hastig vorgenommen, fann aber nicht mehr mit berselben Gründlichkeit besorgt werden, und während des Jahres rächt sich bann die Nachlässigkeit. Ja, man= cher Lehrer gondelt ohne Lehrplan durchs Leben, muß aber bann täglich seine Nachlässigfeit bugen, indem er jeden Tag einen neuen Plan entwerfen muß. Diese täglichen Plane reihen sich nicht ludenlos aneinander; der ganze Jahresplan besteht aus vielen Einzelplänen, die fein zusammenhängendes Ganzes bilben. Der ganze Feldzug besteht aus ein= zelnen Schlachten, ohne ein bestimmtes Ziel. Darum kann er auch nicht mit vollem Erfolg gekrönt werden. Wer das Höchste erreichen will, darf die "lange Bant" nicht benüten.

Der Feldzug hat begonnen. Eine Schlacht ist gesichlagen. Sie ist siegreich ausgefallen; aber es zeigten sich noch verschiedene Mängel. Der siegreiche General merkt sich diese. Er ist auf Abbestellung bedacht. So auch der gewissenhafte Lehrer. Ist z. B. ein Aufsatz niedergeschrieben, so durchgeht ihn der sleißige Lehrer und korrigiert ihn. Allerdings ist

eine gründliche Korreftur sämtlicher Schularbeiten fein großes Vergnügen, eber saure Arbeit, die mander Lehrer auf die "lange Bant" ichieben mochte; benn balb gibt es Ferien. Dann tann man forrigieren, was wollte man sonst tun! Jest hat man genug Arbeit. Wenn man den ganzen langen Tag Schule halten muß, ift man geplagt genug. Da ift bie "lange Bant" ein gar bequemes Möbel. Der gewissenhafte Lehrer aber macht sich zur Regel, bei jeder Arbeit seine Korrektur anzubringen, bevor er eine weitere Arbeit eintragen läßt; denn es soll bie Korreftur ber erften Arbeit ber zweiten nugen. Wer fleißig forrigiert, lernt erst recht ben Stand seiner Schule fennen. Er lernt vorbeugen und verhüten. Es ist eine üble Gewohnheit, mit der Rorreftur zuzuwarten, bis man die Arbeit nicht mehr bewältigen fann. Die "lange Bant" wird bann zum Qualgeift, der Tag und Nacht im Ropfe des Lehrers herumsputt und ihm immer zuraunt: "Tu deine Pflicht!"

Aehnlich ist es mit der Absassung des Unterrichtsheft es. Sosort nach Schulschluß führe
das Unterrichtsheft für den solgenden Tag weiter!
Dann weißt du noch ganz genau, was du heute zu
Ende geführt, was noch nachgeholt, was noch
gründlicher durchgearbeitet werden muß; jedenfalls
mache man sich zur Pflicht, nie und unter keinen
Umständen sich zur Ruhe zu begeben, bevor das
Unterrichtshest besorgt ist; denn wenn man seine
Absassung auf die lange Bant schiebt, so sindet man
vielleicht am Morgen die nötige Zeit nicht.

Gebraucht die Zeit, sie geht von hinnen, Doch Orbnung lehrt euch Zeit gewinnen.

Aber warum ein Unterrichtsheft? In der Regel mag's notwendig sein, hie und da darf ein erschrener Lehrer darauf verzichten. Zugegeben, aber jedesmal wenn der Lehrer das Unterrichtsheft genau führt, wird er aufmerksam auf das, was er behandeln will. Er sieht im Geiste die Schwierigkeiten, die sich einstellen werden, und er wird seine Pläne entwersen, seine Vorbereitungen tressen, und diese Vorbereitungen nehmen oft mehr Zeit in Unspruch als die Abfassung des Unterrichtsheftes selbst. Unterläßt oder verschiebt er die Abfassung des Unterrichtsheftes, so sindet er nicht mehr Zeit, sich gründelich vorzubereiten, Verger und Verdruß stellen sich ein, und darunter leidet die Schule.